



Urlaubsgesuch

Urlaubsgesuche sind möglichst 20 Tage vor Urlaubsbeginn in jedem Fall **der Klassenlehrperson einzureichen**.

Zuständigkeiten

- Abwesenheit bis drei Unterrichtstage: Klassenlehrperson
- Abwesenheit bei vier oder fünf Unterrichtstagen: Schulleitung des Schulhauses
- Abwesenheit ab sechs Unterrichtstagen: Rektor

Personalien der Schülerin / des Schülers

Name Vorname.....
 Strasse Wohnort
 Stufe..... Klasse

Geschwister

Vorname..... Klasse & KLP.....
 Vorname..... Klasse & KLP
 Vorname..... Klasse & KLP.....

Urlaubsdatum

Von Bis

Begründung

.....

Ort, Datum Unterschrift.....

Bitte wenden



Entscheid

(Bei mehreren Kindern pro Familie in unterschiedlichen Klassen nehmen die Klassenlehrpersonen vor dem Entscheid miteinander Kontakt auf!)

Der Urlaub ist:

bewilligt

Lernende arbeiten den verpassten Unterrichtsstoff selbstständig auf. Sie holen nach der Rückkehr aus dem Urlaub die abgegebenen Unterlagen und Material selbstständig bei den Lehrpersonen ab.

Bei Semesterende werden die Zeugnisse nicht vorzeitig abgegeben. Die Zeugnisse und andere abgegebene Dokumente können nach der Rückkehr aus dem Urlaub auf dem Sekretariat abgeholt werden.

Bemerkungen

.....
.....
.....

nicht bewilligt

Begründung

.....
.....
.....

Ort, Datum Unterschrift.....

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit dessen Zustellung beim Bildungsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Der Entscheid geht an:

- Klassenlehrperson
- Fachlehrpersonen
- Schulleiter/in
- Rektor